

Alles jedoch in Folge einer Erfindung an seiter Bruchstückschmiedehölzer in Schweiß verstecken müsse, was der Kreisverordnete auch nicht weiter bestandene. Eine Ausweitung ist gegen diesen der Söder verfügt worden. Wenn Herr Conrad de Söder in Paris, wie ihm der „Welt“ in den Mund legt, behauptet hat, daß seine Kabelschnüre mit ordnungsgemäßigen Säulen vertrieben gewesen seien, daß ihnen der Kreisverordnete verfehlt habe, sie könnten nicht angeleitet zu Schweiß aufzuhängen, und daß möglich ein Ladungsschaden von Strümpfen eingetreten sei, so ist alles vollständig aus der Luft getragen. Die Großherzog Centralstellen haben von der Anwesenheit der Söder durch Schumbecker überzeugt, daß durch die Spülungen und durch das Gericht des Kreisverordneten Kontrakt erobert, den jungen Herren selbst aber konnte es nicht unterstellen sein, welche Gewaltkeiten sie als Eintrittsposten zu erfüllen hatten, um Aufschwung im Lande zu nehmen zu können, denn sie haben seit ihrer Entstaltung aus der Reichsabteilung eine Waffenholterlaubnis ihres Friedens und erhalten. Nach der vorliegenden Darlegung des Sachverständigen kann von einer ungerechtfertigten Partei gegen die Eintrittsposten von Schumbecker oder nach der Gestaltung eines Gesetzes keine Söder sein, so sind nur, wie es bei jedem anderen Eintrittsposten gleich, zur Beobachtung der bestehenden Vorrichtungen angehalten worden. Der Söder, den die französischen Strümpfen und ihre Gewaltstümer bei diesem Anlaß über vegetarische Wohltaten der deutschen Regierung erzählen haben, war also durchaus überflüssig.

Söder ist der Söderwald vollständig entflohen. Gleich aber verdient noch hervorgehoben zu werden. Paul Schumbecker ist einer der reichsten oberösterreichischen Großindustriellen, ein Sohn des vor zwei Jahren gestorbenen Fabrikanten Jean von Schumbecker, der seit Errichtung des reichsösterreichischen Parlaments ununterbrochen zu seinen Präsidenten gewählt worden ist und ist eines außerordentlich großen politischen Einflusses erfreut. Wenn nun die reichsösterreichische Regierung auch in diesem Hause von den geplanten Vorschriften Gebrauch gemacht hat, so wird eine der am weitesten verbreiteten Klagen der österreichischen Bevölkerung bestätigt, daß die Söder reichen Fabrikanten nicht nur der deutlichen Militärpflicht (vielleicht gleichzeitig auch noch der französischen) entziehen und trotzdem beliebig wieder zu ihrer Familie zu Besuch kommen können, während im gleichen Hause gegen die Angehörigen des armenen Volkskreise rücksichtlos vorgangen würde.

Bei der Abstimmung über die Mittel für das slowenische Gymnasium in Graz kamen im österreichischen Abgeordnetenhaus von slowenischen Deutschtönen waren mit den bürgerlichen Abgeordneten Rittergärtner, Regl und Oberndorfer, wovon die beiden ersten für den leute gegen die Schauspieler stimmten. Allgemein sei auf, daß auch 20 Polen, ferner viele Junggesellen fehlten. Die Italiener blieben fern, weil Tag zuvor der Unterrichtsminister die Fortsetzung wegen der Errichtung einer höheren italienischen Universität in Österreich abgesagt hatte. Unter diesen Umständen kann man leider nicht sagen, daß die untersteirische Klägerichtung endgültig belogen sei. Aller Befürchtung nach wird das Herrenhaus, das keinen anderen Willen hat als den der Regierung, den Verein wieder in den Vorstand einstellen und bei der dann nächsten ordentlichen Abstimmung im Abgeordnetenhaus wird sich schon eine Mehrheit dafür finden. Graf Boden braucht nur den ultramontanen dänischen Bund, die aus Furcht vor dem deutschen Volkes der Verlust der Offiziersqualität flüstig nicht mehr nach sich zu ziehen habe.

* Berlin, 6. Januar. Die Altershöhe Cabinetkarte vom 1. d. Wiss. über die Ehrengesetze der Offiziere ist, wie schon erwähnt, ähnlich in dem Vorblatt publicirt worden, den wie am 5. d. Wiss. nach der „Aldn. Blg.“ wiedergegeben habe. Eine Auseinandersetzung findet sich jedoch in der neueren Bestimmung, was statt „Personen“ „Civilperson“ zu lesen ist. — Gleichzeitig mit dem Altershöhenkatalog in Sachen der Ehrengesetze der Offiziere an den Kriegsmannschaften ist ein solcher für die Marine an den Reichs- und Marineminister (Reichs-Marineminister) ergangen, welcher lautet:

„Die Vorstellung der oft aus geringfügiger Bestrafung unter den Offizieren hantierenden Spülungen habe ich in Ergänzung unter das Amt der Admiralität geschicktes Ordre vom 2. November 1855 die angefohlene, von mir am heutigen Tage vollzogene Bestimmung erlassen. Derselbe findet die Bestrafung über die Ehrengesetze der Offiziere Meines Marine von 26. Juli 1855 aufzulösen und die Marine zu vereinfachen. Sie haben hierauf die weitere Bestimmung an die Marine zu verordnen. — Neues Ordre, den 1. Januar 1857.
An den Reichsminister (Reichs-Marineminister).“

Die Bestimmungen enthalten, abgesehen von den nobilitierenden redaktionellen Auswendungen, genau dasselbe wie der für die Offiziere der Armee bestimmte Ertrag. — Das gleichzeitige Schreiben des Kaisers und des Prinzregenten von Bayern wird vielleicht auf einen neuen Zusatz zurückgeführt, den hier vorher der parlamentarischen Kriegerpanne des bayerischen Kriegsministers Generalleutnant Dr. v. Asch abgelehnt haben soll. Bereits vor einigen Wochen war es erinnerlich, in einem bestimmten Hause des Prinzregenten Bayreuth verklagt, daß eine grundsätzliche theoretische Erklärung gegen den Sozialismus den Verlust der Offiziersqualität flüstig nicht mehr nach sich zu ziehen habe.

* Berlin, 6. Januar. Wie die Blätter mittheilen, hat

der früheren Wohnung des Herrn von Lütgenau neuwieder eine Hausschädigung stattgefunden. Unter den aufzufindenden Schäden führt sich auch eine des Herrn von Tauch an Lütgenau gefunden, aus denen hervorgeht, daß der Besitzer des Herrn von Tauch aus der Inspiration politischer Artikel gebraucht worden sei. Herr von Tauch hat das bekanntlich eindringlich bestritten. — Der Verein Berliner Freiheitskämpfer hatte sich mit Rücksicht auf die Vorladung im Prozeß gegen Ledert und Lütgenau an das Berliner Polizeipräsidium mit der Bitte gewandt, allen Schriftstellern und Journalisten, deren Namen auf Tageszeitungen über von der Berliner politischen Polizei empfohlene Gedanken enthalten sind, von dem Inhalt dieser Gedanken in angemessener Weise Kenntnis zu geben, um die Verbreitung zu befehligen, daß gleich dem Namen des Herrn Lütgenau auch die Namen anderer Schriftsteller und Journalisten benutzt oder zufällig geschmäht seien. Der Polizeipräsident erwartete darum, daß Quittungen über die bezeichneten Art beim Polizeipräsidium nicht vorhanden seien. Dieser Bescheinigung genügte der Verein nicht. Auf eine weitere Eingabe ist dann folgende Antwort eingetroffen:

„Auf die erneute Anfrage vom 21. December 1856 wird dem Verein folgendes ergänzt erwidert: Am 12. December 1856 hat der Verein erlaubt, allen Schriftstellern und Journalisten, deren Namen auf Tageszeitungen über von der politischen Polizei empfohlene Gedanken enthalten sind, den Inhalt dieser Gedanken mitzuteilen, um die Verbreitung zu befehligen, daß gleich dem Namen des Herrn Lütgenau auch die Namen anderer Schriftsteller und Journalisten benutzt oder zufällig geschmäht seien. Der Polizeipräsident erwartete darum, daß Quittungen über die bezeichneten Art beim Polizeipräsidium nicht vorhanden seien. Dieser Bescheinigung genügte der Verein nicht. Auf eine weitere Eingabe ist dann folgende Antwort eingetroffen:

„Auf die erneute Anfrage vom 21. December 1856 wird dem Verein folgendes ergänzt erwidert: Am 12. December 1856 hat der Verein erlaubt, allen Schriftstellern und Journalisten, deren Namen auf Tageszeitungen über von der politischen Polizei empfohlene Gedanken enthalten sind, den Inhalt dieser Gedanken mitzuteilen, um die Verbreitung zu befehligen, daß gleich dem Namen des Herrn Lütgenau auch die Namen anderer Schriftsteller und Journalisten benutzt oder zufällig geschmäht seien. Der Polizeipräsident erwartete darum, daß Quittungen über die bezeichneten Art beim Polizeipräsidium nicht vorhanden seien. Dieser Bescheinigung genügte der Verein nicht. Auf eine weitere Eingabe ist dann folgende Antwort eingetroffen:

„Am 16. December 1856 mitgetheilt werden, daß Quittungen der bezeichneten Art, nämlich jene, die beweist oder zufällig auf den Namen anderer Schriftsteller und Journalisten als der Empfänger ausgeholt sind, beim Polizeipräsidium nicht vorhanden sind. Dieser Bescheinigung hat das Polizeipräsidium nichts hinzugezahlt und

mögl. aufzuhören ablehnen, die thotsächlichen Geheimnisse mitzuteilen, auf denen diese Bescheid beruht. Berlin, 2. Januar 1857.“

gr. v. Windheim.“

— Der Kaiser nahm gestern Abend den Vortrag des Professors Onden-Giesen entgegen, der sodann zur Akademie geladen wurde.

— Die „Aldn. Pol. Nachr.“ schreiben: „Die Nachricht, daß Dr. Peters die Absicht habe, vor Erledigung des gegen ihn vorliegenden Verfahrens seinen Abschied aus dem Reichstag zu nehmen, ist, wie wir bestimmt versichern können, völlig aus der Luft gezogen.“

— Gouverneur Tirpitz, Chef des ostasiatischen Geschwaders, hat laut der „A. B.“ die deutschen Kriegsschiffe aus dem Gewässer der Philippinen wieder zurückgezogen. Die deutschen Interessen scheinen dort alle gesichert zu sein.

— Auf der Tagessitzung der ersten Reichstagsbildung am 12. d. M. steht bekanntlich die zweite Abstimmung des Staats des Innern. Wie die „Post“ berichtet, werden bei dieser Gelegenheit verschiedene landwirtschaftliche Fragen zu Sprache kommen.

— Nach der Denkschrift zur Begründung des Gesetzvorschlags, betreffend die Regelung der Richtergesetze in Preußen, wird, der „Berliner Correspondenz“ zufolge, für die Senatspräsidenten und die Oberstaatsanwälte ein Gehalt von 7500 L., in 12 Jahren von 11000 L. steigen, vorliegen. Die dreijährigen Zulagen betragen decimal 900 L. und einmal 900 L.; für die Oberlandesgerichtsräte beginnt das Gehalt mit 5400 L. und steigt mittels zweier Zulagen von 600 L. in sechs Jahren auf 7200 L. für die Land- und Amtsgerichte, sowie die Staatsanwälte sind Gehälter von 3000 bis 6300 L. vorgesehen, nämlich 5 Jahresklassen (von 3000, 3500, 4000, 4500, 5000, 5500 und 6000 L.), deren jede rund 500 Beamte umfaßt. Der durch die Vorlage erforderliche Rechtkrat wird für die 1. Kategorie auf 89 900 L., für die 2. Kategorie auf 333 300 L., für die 3. auf 1 949 400 L. zusammen auf 2 365 000 L. berechnet.

— Die „Post-Blg.-Corr.“ schreibt:

„In einer Note gegen die Ausschreibungen der „Aldn. Blg.“ glaubt die „Deutsche Tageszeitung“ in Erwähnung jüngerer Gründe den Kampf aufzulegen zu können: es ist ja bekannt, daß die „Aldn. Blg.-Corr.“ von Börsenmaklern der Partei geführt ist. Wir haben vor nicht langer Zeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die „Aldn. Blg.-Corr.“ im Bereich der alten Marken gebildet ist. Wir vernehmen die weitere Bekanntmachung an die Börse zu verordnen. Sie haben hierauf die weitere Bekanntmachung an die Börse zu verordnen.“

— Die „Aldn. Blg.-Corr.“ schreibt:

„In einer Note gegen die Ausschreibungen der „Aldn. Blg.“ glaubt die „Deutsche Tageszeitung“ in Erwähnung jüngerer Gründe den Kampf aufzulegen zu können: es ist ja bekannt, daß die „Aldn. Blg.-Corr.“ von Börsenmaklern der Partei geführt ist. Wir haben vor nicht langer Zeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die „Aldn. Blg.-Corr.“ im Bereich der alten Marken gebildet ist. Wir vernehmen die weitere Bekanntmachung an die Börse zu verordnen.“

— Der Börsenmakler zum Börsenmarkt möglichst höchste Gehalte: So ist Dr. Sticher in zu bestehende Kaufmacht hier angenommen.

— Der kaiserliche Statthalter von Hoch-Rothschild Fürst zu Hohenlohe-Langenburg ist hier eingeschlossen.

— Der Oberpräsident von Wilhelm Bismarck ist aus Reichsrecht hier eingeschlossen.

— Der kaiserliche Börsenmakler in Kopenhagen Börsenmakler auf Rittern-Wächter ist vom Verkauf auf seinem Posten zurückgestellt.

— Die „Aldn. Blg.“ meldet: „Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr von Marschall, der sich noch immer nicht von seiner jüngsten Erkrankung vollständig erholt hat, ist, auf dringenden Wunsch des Reichskanzlers Prof. Dr. Gerhard von Bismarck, am 10. Januar 1857 zu seinem Amt zurückgekehrt.“

— Der Minister v. Bötticher und Schönfeldt haben heute die 6. Sonntagsrede vorgelesen. Der Staatssekretär des Reichs- und Börsenmaklers v. Bötticher und Schönfeldt nennen sein 6. Sonntagsjahr.

— Das Mitglied des Abgeordnetenhauses Graf Strachwitz von Grögeln Börgerlich würdig verabschiedet worden. Wie der „Schei. Sozial.“ von informierter Seite mitgetheilt wird, durchzog er seit Dienstag im Sejm des Staates eine Rundfahrt zum Besucher eingetragen.

— Ein Delegationstag der deutschen Produktionsfirmen zur gemeinsamen Verabschiedung der durch das Königreich geschlossenen Vereinbarungen ist nach dem „A. L.“ in Augsburg gehalten worden.

— Hamburg, 6. Januar. Major v. Wissmann, welcher heute im Hamburger Coloniaverein sprechen wollte, hat eines Unwohlseins wegen abgezogen. (Post, Blg.)

— Hamburg, 6. Januar. Nachdem die Hafenarbeiter in ausländischen Häfen die Entlassung von Hamburg ausgewichen waren, wurden heute unter besetzigen Leuten, für die keine Beschäftigung im Hafen vorhanden war, etwa 50 der frähesten Arbeiter entlassen. Die Überwaltung gerichtet hat sich bereits in einem im III. Bande der „Entlassungen in Staatsnotzeiten“ S. 250 ff. abgedruckten Schlußstück ausführlich ausgetragen, und zwar für die Steuerpflicht als Regel vorbehaltlich bestehender ja bestehender Ausnahmen. Aufzurufen sind gerade durch die dort entworfene Grundlage die Maßnahmen der lokalen Behörden veranlaßt, durch welche die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt werden, wo Schiffe aus Hamburg zu entladen sind. Die Leute werden heute Nachmittag kurz nach 4 Uhr mittels der Eisenbahn zu Hafen nach Elbe und irgendwo weiter nach Düsseldorf verkehrt. — Im Hafen waren heute von 215 Schiffen 181 mit 400 Säcken in Arbeit. Am Dienstag waren von den in Arbeit befindlichen Schiffen 65, die mit 1302 Arbeitern an 181 Gründen arbeiten. In den Diensttagen selbst waren 2203 Arbeitern beschäftigt. Im Seemannskontor wurden gestern 114 Seelen angekauft. — Heute Vormittag fanden 19 Verhandlungen statt. In einer derartigen fortwährenden Fortschreibung der Arbeitszeitungen ist sich nicht auf einzelnen Verhandlungen mit den Arbeitern einzulassen. Nur die eindeutliche Erledigung der Forderungen sämtlicher Kategorien der Hafenarbeiter sei statthaft. — An der Verhandlung eines verstreuten Ausländerbeamten beteiligten sich 3000 Personen. Die Kundgebung verlief in großer Ordnung.

* Polen, 6. Januar. Der kommunistische General des V. Armeecorps General der Infanterie v. Seest ist von Berlin in Polen wieder eingetroffen. Die Verlegung des Generals besteht, wie der „Aldn. Blg.“ mitgetheilt wird, in einem leichten Bruch des linken Badebeins.

* Braunschweig, 4. Januar. Der „Zeit“ wird geschrieben,

die Ankündigung des Pastors Schall in Bückeburg, über welche wir gleich andere Blätter wußtlich Mitteilung machen, sei zur Zeit noch nicht ausgetragen.

* Magdeburg, 6. Januar. Die Verhinderung von Schulkindern am Freitagabend und die Verhinderung des Unterrichts aus diesem Grunde ist wiederholt öffentlich ge-

geschehen. Du läßt mich im Deinem beihen Eifer nicht ausscheiden.

Axel reßte, als wir gestern beim Abendbrot saßen, daß er unter allen Umständen gewollt sei, Steinbach anzutreten. Unser Vater habe ihn wiederholt läudlich erklärt, daß es sein Besuchthum sein möge, daß Axel sich nicht mache. Also das, was Du plantest, ist eine Dumm, Axel! Es ist nicht, daß nichts zu machen. Unser Vater will sich, nachdem der Sohn gegen Axels Verwandt, genau an Erbrecht und Handel, an die alten und höchsten Rechte eingetragenen Freiheitsmänner unseres Geschlechtes!

Nog' ihn zweimal der Tod hinzuhauen, daß er dem testamentlichen Schiedsrichter, dem Axel, sein Urteil gib. Sind wir nicht Zwillingsschwestern? Es ist noch nicht zweifelhaft, wer zuerst unsere Mutter von ihrem Leben abschafft. Ich bekomme, ich bin der Erfüllbare, und so hört Steinbach nicht mit.

„Aber kommt Du wieder mit den alten Dingen, an die Du selbst nicht glaubst, Rudolf! — Nein! Wirklich falt abweichen ein.

Unser Rudolf hört nicht. Noch etwas höch durch sein Gehirn.

„Nicht wahr? Nach meinem Bruder Axel bin ich doch der Erste?“

Auch das nicht, Rudolf. Nach ihm tritt Isabella ein. Unser Vater bestimmt, daß auf sie Steinbach übergehen soll, wenn Axel ohne Leben bleibt. Er hat Dich für alle Fälle erwartet, indem er hofft, daß er Dich nicht würdig erachtet.

„Aber kommt Du wieder mit den alten Dingen, an die Du selbst nicht glaubst, Rudolf! — Nein! Wirklich falt abweichen ein.

Unser Rudolf hört nicht. Noch etwas höch durch sein Gehirn.

„Nicht wahr? Nach meinem Bruder Axel bin ich doch der Erste?“

Auch das nicht, Rudolf. Nach ihm tritt Isabella ein. Unser Vater bestimmt, daß auf sie Steinbach übergehen soll, wenn Axel ohne Leben bleibt. Er hat Dich für alle Fälle erwartet, indem er hofft, daß er Dich nicht würdig erachtet.

„Aber kommt Du wieder mit den alten Dingen, an die Du selbst nicht glaubst, Rudolf! — Nein! Wirklich falt abweichen ein.

Uns ich sage Dir, Ulrike! schreibt er und jagt mit seinen Blicken den Rücken per Thür hinweg, daß ich bis an das oberste Bandegehirn und an die Maschkat in Copenhagen herangehen werde. Die Erfolgezeuge kann mein Vater nicht ändern aus Faune. Und ich — und ich, Graf Rudolf von

Meldorf, bin kein Kind, keine Puppe und kein Narr, den man mit Federzettel aus der Welt expediert!“

Ulrike dampfte die blauleeren Lippen zusammen, und ihre Kleidnare wurde freidebleich. Sie sagte aber nicht, wie sie das bestimmt, und erst nach einer Weile, während der Raum konzentrierte auf den Hof und nun eben sah, daß die blonde Marika Witt mit ihrem lächelnden Leib wieder die Schritte der Herrschaftsgebäude ins Steinborster paradiese, stand sie auf, sah beiderlei Seite und lächelte, und schaute den Namen anderer Schriftsteller und Journalisten benutzt oder zufällig geschmäht seien. Der Polizeipräsident erwartete darum, daß Quittungen über die bezeichneten Art beim Polizeipräsidium nicht vorhanden seien. Dieser Bescheinigung genügte der Verein nicht. Auf eine weitere Eingabe ist dann folgende Antwort eingetroffen:

„Am 16. December 1856 mitgetheilt werden, daß Quittungen der bezeichneten Art, nämlich jene, die beweist oder zufällig auf den Namen anderer Schriftsteller und Journalisten als der Empfänger ausgeholt sind, beim Polizeipräsidium nicht vorhanden sind. Dieser Bescheinigung hat das Polizeipräsidium nichts hinzugezahlt und

Eben trug Daniel, gefolgt von jüngeren Dienern, die Schüffeln des dem Thür folgenden dritten Gangs herbei.

Es dampfte eine föllische, mit Teig garnierte Wildpfeife, der Träpfel feucht Aroma und der dumpfe Hauch der Champignons mischte sich in einander, und jener schwere Duft stieg empor, der vom lebendigen Gaumen ein süßes Vorziel, dem gekrönt zufolge seines scharfen Juwelns ist.

Eben ward unter den Anwesenden erörtert, daß sie noch dem Eröffnungsabend am nächsten Tage den Nachlass des Verstorbenen einer Durchsuchung unterliegen sollten. Wenn er tatsächlich seine Gedanken, ob er ihm anzuzeigen, wenn er einen Eigentumsstreit öffne. Sie nickten stumm, aber während Rudolf von Neuem den schweren Rotwein zum Munde führte, warf er einen Blick zu seiner Schwester hinüber, in dem hämischer Spott über den arglosen Träumer, dem nichts abweht von Alters her himmlischen Sorgen, und beiden Wissen ausgetrunken war.

Um diefe Zeit lämpfte sich ein von dem großen Dorfe Steinborst kommender hagerer Mensch durch das Unwetter zum Schloß hinüber.

Da das Dorf jenseits der nach Gutin führenden Chaussee lag, mußte er sich diese überqueren, dann einen in den Park mündenden, vielsch gewundnen Weg durchmessen, und zuletzt die lange Saloppe einziehen.

Endlich tauchte es zur Rechten mit seinen erleuchteten Fenstern auf, in dem Nebengebäude, im Inspector- und Berghalterhaus ward hell, und am Schloßportal hästeten die Flammen in den großen vergoldeten Pateren.

St. Loh. **Ständes-Amt Leipzig III** in Leipzig-Görlitz, Rind-
hofstr. Nr. 1 (verläuft die höheren Vorste. Görlitz und Untergörlitz).
St. Loh. **Ständes-Amt Leipzig IV** in Leipzig-Plagwitz im
höheren Gemeindebezirk Plagwitz, unter Straße 19 (verläuft die höhe-
ren Vorste. Leubnitz, Kleinzschocher, Roßau und Schleußig).
St. Loh. **Ständes-Amt Leipzig V** in Leipzig-Gorschwitz im
höheren Gemeindebezirk Gorschwitz, Schulstraße 6 (verläuft die höhere Vorste. Gorschwitz und Lößnig).

Die Einwohnerstz. I., II., III. und IV. sind für Wochentage
größtenteils von 9—11 Uhr und 3—5 Uhr, Sonn-
tag und Feiertage von 11—12 Uhr, jedoch nur zur An-
kündigung von geborenen Kindern und Sterbefällen.
Das Sanatorium V ist geöffnet Dienstag, Donnerstag und
Freitag Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr,
Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Samstags
Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur
Ankündigung von Sterbefällen.

Gemeinkünfte erfolgen in sämmtlichen Städtenkästen
nur an Wochentagen Vermittlung.

Freibots-Spedition und Postamt für den Süß-, Nord- und neuen
Johannisthaler Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl.
Stadts-Amts I. Begehung der Poststellen und vorgeschriebenen
Zeitabenden, Bekanntmachungen der Gemeindeschreiber und die Gedenkung
der jüngsten auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Ge-
öffnet Wochentage von 9—11 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn-
tag und Feiertage jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.
Schlußzeit für den Betrieb der Poststelle Abends 4 Uhr.

Städtische Anstalt für Arbeits- und Handwerksmeister (Stadtbau, Dif-
fizilat 3, I. Etage, Zimmer 100), wöchentlich geöffnet Vermittlung
von 8—12 Uhr, Nachmittag von 11—12 Uhr.

Werthäuser für Arbeitlose (Gosatzstraße 9): Eine Werth-
stube haben zugelassene Behandlung gegen Verpflegung in der
Werkstatt vorbestimmt.

Arbeitsnachweis der Königl. Sächsischen Militärvereine für
entlassene Rekrutanten und ehemalige Militärs. Central-
stelle: Garnisons-Kommissariat, Reichsstraße Nr. 5, I. Etage
Wochentag Abends von 8—9 Uhr geöffnet.

Verbergen zur Gewinnung I: Wittenstraße 21, II.; Gewinnanstr. 10,
und III.; Taubenstraße 14; Rothstraße 23, 25 und 50; I.
Lottestraße 5; II. Wittenstraße 10 und 35; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.
Lottestraße 5; II. Wittenstraße 10 und 35; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Verberge für weiß. Dienstboten (Wittenbach), Wittenbach 9.
Rathaus und Rathausstr. 30; I. Rathaus und Rathausstr. 28; II. Rathaus und Rathausstr. 30 und 50; I.

Gemeindliche Polizei im Südt. Staatsgebiet St. Johs.
Haupthauptbeamter täglich Vermittlung von 8—11 Uhr, für
Berichtigungen ist die Polizei jeder Zeit und Nacht geöffnet.

Polizei für Arbeiter- und Gewerbeleute, Wittenbach 20;

Wittenbach und Gewerbeleute, Wittenbach 10; täglich von 8—11 Uhr.

Polizei für Arbeiter- und Gewerbeleute, Wittenbach 20;

Wittenbach und Gewerbeleute, Wittenbach 10; täglich von 8—11 Uhr.

Polizei für Arbeiter- und Gewerbeleute, Wittenbach 20;

Wittenbach und Gewerbeleute, Wittenbach 10; täglich von 8—11 Uhr.

Polizei für Arbeiter- und Gewerbeleute, Wittenbach 20;

Wittenbach und Gewerbeleute, Wittenbach 10; täglich von 8—11 Uhr.

Polizei für Arbeiter- und Gewerbeleute, Wittenbach 20;

Wittenbach und Gewerbeleute, Wittenbach 10; täglich von 8—11 Uhr.

Polizei für Arbeiter- und Gewerbeleute, Wittenbach 20;

Wittenbach und Gewerbeleute, Wittenbach 10; täglich von 8—11 Uhr.

Polizei für Arbeiter- und Gewerbeleute, Wittenbach 20;

Wittenbach und Gewerbeleute, Wittenbach 10; täglich von 8—11 Uhr.

Polizei für Arbeiter- und Gewerbeleute, Wittenbach 20;

Wittenbach und Gewerbeleute, Wittenbach 10; täglich von 8—11 Uhr.

Polizei für Arbeiter- und Gewerbeleute, Wittenbach 20;

Wittenbach und Gewerbeleute, Wittenbach 10; täglich von 8—11 Uhr.

Polizei für Arbeiter- und Gewerbeleute, Wittenbach 20;

Wittenbach und Gewerbeleute, Wittenbach 10; täglich von 8—11 Uhr.

Polizei für Arbeiter- und Gewerbeleute, Wittenbach 20;

Wittenbach und Gewerbeleute, Wittenbach 10; täglich von 8—11 Uhr.

Polizei für Arbeiter- und Gewerbeleute, Wittenbach 20;

Wittenbach und Gewerbeleute, Wittenbach 10; täglich von 8—11 Uhr.

Polizei für Arbeiter- und Gewerbeleute, Wittenbach 20;

Wittenbach und Gewerbeleute, Wittenbach 10; täglich von 8—11 Uhr.

Polizei für Arbeiter- und Gewerbeleute, Wittenbach 20;

Wittenbach und Gewerbeleute, Wittenbach 10; täglich von 8—11 Uhr.

Polizei für Arbeiter- und Gewerbeleute, Wittenbach 20;

Wittenbach und Gewerbeleute, Wittenbach 10; täglich von 8—11 Uhr.

